Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Eilfter Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 89. Ratibor, den 7. November 1821.

Bemerkungen.

Gute Sentenzen machen ist leichter, als gut handeln. Der Mann der tausend Weiber, machte die schönsten Sprüche und jammerte in Purpur und Seide über die Eitelkeit der Welt. Die einfachste Idee läßt sich ohne viele Mühe in Sentenzform ausprägen — daher wimmeln unsre Tageblätter von Aphorismen und Gnomen, Gedanken und Apophthegmen, die, ein wenig anatomirt, oft gewaltig hohl sind. Z. B. „Wer stiehlt, wird gehangen"; ein Sentenzenkünstler würde sagen: „Wer findet, ehe es verloren wird, stirbt, ehe er krank wird." — So klingt Manches erhaben, und ist es nicht, während vieles erhaben ist, eben weil es nicht klingt. Als Pompejus der Große in Staatsgeschäften unter Segel gehen wollte, und ein Sturm sich erhob, antwortete er seinen Freunden, die ihn baten, sich doch nicht der Gefahr preis zu geben: „Es ist nöthig, daß ich abreise; daß ich lebe, ist nicht nöthig"; dieses siehet zwar vornehm aus, heißt aber im Grunde weiter nichts als: ich muß meine Pflicht erfüllen.

Kant — der scharfsinnigste Kopf aller Länder und Zeiten, der die Wahrheit erkannt, wie noch keiner vor ihm — hat in seiner scharfsinnigen Abhandlung über Narren, diese edle überall einheimische Gattung, in die verschiedenen Arten abgetheilt. Wohin gehören nachfolgende? Es giebt Menschen, denen Nichts, andere, denen Alles gefällt; Menschen, denen nichts gefällt, was andern gefällt, nur das gefällt, was andern nicht gefällt; Menschen, denen wieder nur gefällt, was andern gefällt. Es bleibt übrigens ausgemacht, daß der Geschmack der Menschen nie übereinstimmen kann, da sie in Rücksicht der Sinnlichkeit sowohl verschieden organisirt, wie in Rücksicht der moralischen und geistigen Kultur auf ungleicher Stufe

stehen. Kunstrichtern oder Geschmacks-urtheile fällen, sollten daher eigentlich nur jene, die physisch wohl organisirt, wie geistig vollendet sind; und doch wagt Jeder zu urtheilen und abzuurtheilen; richten oft Alte, deren Gefühlsnerven schon stumpf, krähen noch öfter Knaben, die im Wissen noch ebener Erde stehen.

Zur Stärkung des Gedächtnisses giebt ein Arzt folgende Mittel an: man muß an einem Orte wohnen, wo die Luft rein und frisch ist; als gewöhnlichen Trank Wein mit Wasser gemischt; unter den Speisen giebt er den Hühnern, Kapaunen, kleinen Vögeln und Hasen den Vorzug, obschon man von den letztern behaupten will, daß sie laufend das Gedächtniß verlieren; alle Fische und Gartengewächse untersagt er.

In öffentlichen Blättern warnt man jezt vor dem Gebrauch derjenigen Zeuge, welche mit giftigen Metallfarben, vornehmlich mit Hülfe von Arsenik gefärbt sind, weil solche auf die Gesundheit nicht gleichgültig wirken müssen, und man sollte sie daher vorsichtiger gebrauchen, als es bis jezt zu geschehen pflegt. Unter den neuen mit Metallen g e l b gefärbten Kattunen soll man viele finden, die einen unangenehmen giftigen Geruch verbreiten.

A n e k d o t e.

In der Grafschaft Durham in England sollte Jemand, weil er eines Schillings werth gestohlen hatte, gehangen werden. Im Urtheilsspruch waren, wie gewöhnlich, Tag und Stunde der Hinrichtung genau bestimmt. Es traf aber Tag und Stunde gerade mit der Ankunft, dem öffentlichen Einzuge und der feierlichen Einführung des Bischofs von Durham zusammen. Der bischöfliche Pallast lag an dem Platze, wo der Galgen-Candidat gerichtet werden sollte: ein großer Uebelstand, ein ominöser Empfang für Seine Gnaden! Wie war dem abzuhelfen? — Der Magistrat schlug dem armen Sünder vor, sich 24 Stunden eher in die Ewigkeit schleudern zu lassen (ein englischer Ausdruck für: h ä n g e n). Dieses war aber so wenig nach dem Geschmack des lebenslustigen Schillings-Diebes, daß er dagegen vorschlug: er wolle, dem Bischof und dem Magistrat zu Liebe, noch 24 Stunden länger in dem Jammerthale dieser Welt verweilen, und auf das Hängen noch einen oder auch mehrere Tage länger warten. Dieses nahm der wohlweise, gestrenge Magistrat an und die Execution wurde aufgeschoben. Als sie aber am folgenden Tage vor sich gehen sollte und der Henker schon den Knoten am Strick geschürzt hatte, protestirte der pfiffige Dieb vor dem Volke, und berief sich auf den Buchstaben des englischen Gesetzes: „die

zum Hängen bestimmte Frist sey abgelaufen, er sey nun frank und frey, wenigstens müsse man ihm den Prozeß von neuem machen." Die Sache kam vor den König, welcher, der Seltenheit wegen, wohl auch aus Achtung für den Buchstaben des Gesetzes (der hier nicht tödtete sondern lebendig machte) den Schuldigen in so fern begnadigte, daß er ihn nun zu mehrjähriger Gefängnißstrafe verurtheilte.

Ankündigung.

Zur Bildung eines Leser-Zirkels der nachstehend verzeichneten Taschenbücher pro 1822, lade ich hiermit die Liebhaber dieser Lectüre außerhalb Ratibor, höflichst ein. Die Bedingungen dieses Zirkels sind folgende:

Jedes beizutretende Mitglied, schafft Eines der verzeichneten Taschenbücher im beigesetzten Laden-Preis auf seine Kosten, für den ganzen Zirkel an.

Jedes Mitglied erhält das, für seine Rechnung angeschafte Taschenbuch zum Durchlesen zuerst, schikt es alsdann, höchstens in 14 Tage an mich zurük, empfängt an dessen Stelle ein anderes Taschenbuch, und so fortwährend, bis sämmtliche Mitglieder alle Taschenbücher gelesen haben.

Nach vollendetem Umkreis wird jedem Mitgliede sein angeschaftes Taschenbuch als Eigenthum zugestellt.

Mit der Zurüksendung der ersten Lieferung, erbitte ich mir höflichst den Preis-Betrag nebst 4 Ggr. Cour. für Porto-Auslagen.

Ratibor den 15. Octbr. 1821.

Pappenheim.

Laden-Preiß, der Taschenbücher, in Courant.

Taschenbuch der Liebe u. Freundschaft, 1 rtlr. 20 sgr. — Minerva, 2 rtlr. 8 sgr. — Müchlers Anekdoten-Allmanach, 1 rtlr. 10 sgr. — Kotzebues Allmanach dramatischer Spiele, 1 rtlr. 27 sgr. — Cornelia. Taschenbuch f. deutsche Frauen, 1 rtlr. 20 sgr. — Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, 2 rtlr. — Beckers Taschenbuch herausgegeben von F. Kind, 2 rtlr. 8 sgl. — Allmanach für Damen, 1 rtlr. 27 sgr. — Gothaischer Taschenkalender, 1 rtlr. 4 sgr. — Urania, 2 rtlr. 15 sgr. — Alpenrosen, 2 rtlr. 8 sgr. — Rheinisches Taschenbuch, 1 rtlr. 27 sgr. — Fouqués Frauentaschenbuch, 2 rtlr. 8 sgl. — Vergismeinnicht v. Clauren, 2 rtlr. — Aglaja, 4 rtlr. — Kurländer dramat. Allmanach, 1 rtlr. 20 sgr. — Kastelli's dramatisches Sträußchen, 1 rtlr. 20 sgr. — Penelope, 1 rtlr. 20 sgr.

Bekanntmachung
einer öffentlichen Versteigerung von Schnittwaaren, Zucker, und Sensenmessern.

Von dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 13ten November d. J. und den folgenden Tagen, von des Vormittags um 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, theils in dem Haupt-Steuer-Amte, theils in der in dem Kloseschen Hause befindlichen Niederlage, nachstehende in Beschlag genommene Waaren, nehmlich 16 Cntr. 107 Pfd. diverse Schnittwaaren, 26 Cntr. 16 Pfd. Zucker, und 1 Cntr. 11 Pfd. Sensenmesser, öffentlich in einzelnen Parthien gegen gleich baare Bezahlung und Entrichtung der Königl. Zoll- und Verbrauch-Steuer-Abgaben, deren Betrag bey einem jeden zum Verkauf auszustellenden Gegenstande zuvor bekannt gemacht

werden wird, an den Meistbietenden werden verkauft werden.

Ratibor den 23. October 1821.

Königl. Haupt = Steuer = Amt.

Bekanntmachung.

Im Wege der Execution sollen die, den Andreas Kubikschen Eheleuten gehörige, auf 200 Rthl. gewürdigte Freyhäusler = Stelle bey Markowitz, Ratiborer Kreises, und die auf 40 Rthl. abgeschätzte Wiese in den Ostroger Gründen, in Termino den 29. November d. J. in der hiesigen Gerichts = Kanzley öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige einladet.

Schloß Ratibor den 30. August 1821.

Das Gerichts = Amt der Herrschaft Schloß Ratibor.

Anzeige.

Ein Revier = Jäger, welcher unverheurathet ist, polnisch und deutsch spricht, gegenwärtig in einer Kanzellei arbeitet, wünscht einen guten Dienst zu bekommen; über seine frühere Dienstzeit kann er sich durch vortheilhafte Zeugnisse ausweisen. Die Redaktion weist denselben nach.

Anzeige.

Unterzeichneter hat so eben ein Assortiment der neusten Galanterie = Waaren erhalten. Er schmeichelt sich mit der Hoffnung, sie werden eben so den guten Geschmack der Käufer befriedigen, als sie sich durch Billigkeit der Preise empfehlen werden. Indem er Ein hochzuverehrendes Publicum um gefällige Abnahme ganz ergebenst bittet, verspricht er zugleich die reellste Bedienung.

Ratibor den 5. Novbr. 1821.

B. Stern.

Auctions = Anzeige.

Von dem Unterzeichneten werden auf den 14. dieses Monaths hieselbst von Vormittags um 9 Uhr an, verschiedene Hausgeräthe und Meubles, worunter: 12 Stühle, 2 Sophas, 2 große Spiegel, Tische, Bettstellen, Schübe, desgleichen auch einiges Sattel = und Riemzeug, ein halbbedeckter Korbwagen rc., an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Rauden den 1. Novbr. 1821.

Burchardt,
Justiz = Secretair.

Anzeige.

Zwey schön gemahlte, lichte und geräumige Zimmer nebst Keller und Bodenraum sind zu vermiethen, und können zu jeder Zeit bezogen werden. Nähere Auskunft giebt

Prälat Zolondek.
